

VERHANDLUNGSSCHRIFT 6/2002

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Freitag, den 13.12.2002, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

<u>Anwesend:</u>	Ing. Franz Kuttner (Vorsitzender) Martina Gutsjahr Rudolf Kühnl Ing. Josef Windisch Franz Gindl Mag. Wolfgang Kainzner Thomas Pfaffeneder Ignaz Albrecht Johann Zeinzinger Andreas Gattringer Johann Pfaffeneder Kurt Baumgartner Kurt Schulz Robert Koller Josef Riedler Josef Diendorfer
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Andrea Wallner Anton Kos Franz Fohringer
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	0
Schriftführerin:	Maria Kuttner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27.11.2002
2. Kanalabgabenordnung
3. Friedhofsordnung
4. Straßenbeleuchtung – Zustandserhebung
- 5. Subventionsansuchen (nicht öffentlich)**
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Jahresschluss 2002

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2002 erhebt GR Josef Diendorfer den mündlichen Einwand, dass darin der von den FPÖ-Gemeinderäten eingebrachte Dringlichkeitsantrag nicht näher bezeichnet ist.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2002 dahin gehend abgeändert wird, dass der von den FPÖ-Gemeinderäten eingebrachte Dringlichkeitsantrag näher bezeichnet wird.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (11 Nein-Stimmen durch die ÖVP-Gemeinderäte).

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2002 keine weiteren Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Die Vertreter der SPÖ und der FPÖ verweigern daraufhin ihre Unterschriften.

Zu 2.) Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der kommenden Erweiterungen der Abwasserbeseitigungsanlage in Wolfring, Maierhofen, Tierwiese, Erlauf Süd, Harlanden, Kalkofengasse und Steinwand und der damit verbundenen Investitionen die Kanalabgabenordnung geändert werden muss. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 05.12.2002 vorberaten. Der Bürgermeister liest die vorliegende Kanalabgabenordnung vor.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die folgende Kanalabgabenordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2002 beschlossen:

Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Erlauf

§ 1

In der Marktgemeinde Erlauf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €12,00 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von €2.292.120,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 6.367 lfm * zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €10,90 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von €915.525,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 2.817 lfm * zugrundegelegt.

** Hinweis: Diese Längen müssen noch überprüft werden und sind deshalb nicht endgültig.*

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenutzungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal: € 1,82
- b) Schmutzwasserkanal: € 1,65

(2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit €22,00/EGW festgesetzt.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das jeweilige Konto des Gemeindeverbandes für

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Organe des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft; das ist der 01.01.2003.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 3.) Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Probleme, die einige Bäume am Friedhof verursachen, eine Friedhofsordnung beschlossen werden soll. Darin können unter anderem Regelungen bezüglich Bewuchs festgelegt werden. Bei der Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes in der Gemeindevorstandssitzung am 05.12.2002 wurde vereinbart, dass vor der Beschlussfassung auch noch das Thema „Müll am Friedhof – Vermeidung, Trennung, Beseitigung“ behandelt werden muss.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 4.) Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Zustandserhebung der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden soll. Derzeit liegt dafür ein Angebot von der Energieagentur Mostviertel vor. Ein Vergleichsangebot von der EVN wird noch erwartet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 5.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 6.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Am 10.12.2002 fand eine Besprechung der Bürgermeister von Golling und Erlauf in Golling zur Erweiterung der Erlauer Abwasserbeseitigungsanlage in Wolfring und Maierhofen statt. Dabei wurde eine Niederschrift als Diskussionsgrundlage für die Gemeinderäte in beiden Gemeinden abgefasst.
- b) Die zweite Besprechung mit den Grundstücksbesitzern in „Kellerhäuser“ fand am 12.12.2002 statt. Daran haben neben dem Bürgermeister auch Frau Ing. Rosza Schmidt als Bausachverständige der Gemeinde und Herr Dr. Martin Auer von der Bezirksbauernkammer teilgenommen. Die dabei gestellte Frage nach der zukünftigen Trasse der Landesstraße soll unter anderem beim Termin des Bürgermeisters mit Herrn HR Dipl.-Ing. Erik Förtsch von der Straßenbauabteilung 5 beim Amt der NÖ Landesregierung im Jänner 2003 geklärt werden. Im Februar 2003 soll die dritte Besprechung mit den Grundstücksbesitzern in „Kellerhäuser“ stattfinden.
- c) Baulich ist die Betonfläche beim Tennisplatz für eine Eislauffläche vorbereitet. Bei passenden Temperaturen wird sich vorerst Herr Josef Diendorfer als Obmann des Tennisvereines bemühen, eine Eisfläche herzustellen.

Zu 7.) Jahresschluss 2002:

Bürgermeister Ing. Kuttner, Fraktionsobmann Ing. Windisch, Fraktionsobmann Baumgartner und Gemeinderat Diendorfer bedanken sich bei den Gemeinderäten und den Gemeindebediensteten für die Zusammenarbeit während des zu Ende gehenden Jahres. Sie wünschen allen MitbürgerInnen schöne Feiertage und alles Gute für 2003.

Ende der Gemeinderatssitzung: 18.55 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Maria Kuttner

Ing. Franz Kuttner

Vertreter ÖVP:

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ: